



Mitteilung für die Benutzung des Vereinshauses von Terenten

(geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten –
genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 und nachfolgende Abänderungen und
Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 72/A/2024 vom 27.03.2024 betreffend die Festsetzung der Kosten für die
Reinigung des Vereinshauses)

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN DES VEREINS / DER ORGANISATION

Zu- und Vorname			
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
Email-Adresse		Telefon	

VEREINS / ORGANISATION

Bezeichnung			
Sitz des Vereins			
Steuernummer		MwSt.-Nr.	

teilt die Nutzung des **VEREINSHAUSES** für folgende **Veranstaltung** mit

INFORMATION ZUR VERANSTALTUNG

Name und Ort der Veranstaltung			
Datum von		bis	
Uhrzeit von		bis	
Datum von		bis	
Uhrzeit von		bis	
Vorbereitungsarbeiten am		ab Uhrzeit	

MIT NUTZUNG DER FOLGENDEN TECHNISCHEN GERÄTE

<input type="checkbox"/>	Mischpultsprechanlage
<input type="checkbox"/>	Beamer

ANGABE DER RÄUME UND EINRICHTUNGEN

<input type="checkbox"/>	Saal mit Bühne
<input type="checkbox"/>	WC-Anlagen im Kellergeschoss (<u>nur bei größeren Veranstaltungen</u> , ansonsten können die WC-Anlagen beim Pavillon benutzt werden)
<input type="checkbox"/>	Küche mit Küchenzeile
<input type="checkbox"/>	Bar
<input type="checkbox"/>	Galerie

Hinweis: Die Vorbereitungsarbeiten dürfen maximal 2 Tage vor der Veranstaltung beginnen, die Aufräumarbeiten müssen innerhalb des darauffolgenden Tages der Veranstaltung abgeschlossen werden, damit die Endreinigung vorgenommen werden kann.

KAUTION

Als Sicherstellung für die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten wird folgende **KAUTION** an die Gemeinde Terenten überwiesen:

<input type="checkbox"/>	Saal mit Bühne	Euro 150,00
<input type="checkbox"/>	Küche mit Kühlzelle	Euro 150,00
<input type="checkbox"/>	Bar	Euro 150,00
<input type="checkbox"/>	Galerie	Euro 150,00
<input type="checkbox"/>	Bälle – Feste	Euro 500,00

Bei Benutzung von mehreren Räumlichkeiten werden die Beträge für die Kautio**n** bis maximal Euro 350,00 summiert.

Kaution**:** Euro

(Betrag einzuzahlen auf das Schatzsa**m**tskonto der Gemeinde bei der Raika Terenten – IBAN: IT 07 Z 08295 59080 000300022403)

IBAN für die Rücküberweisung der Kautio**n**

lautend auf

ENDREINIGUNG

Für die **ENDREINIGUNG**, welche ausschließlich über die Gemeinde erfolgt, wird folgender Betrag in Rechnung gestellt:

<input type="checkbox"/>	Saal mit Bühne	Euro 100,00 zuzüglich Mwst.
<input type="checkbox"/>	Küche mit Kühlzelle	Euro 100,00 zuzüglich Mwst.
<input type="checkbox"/>	Bar	Euro 80,00 zuzüglich Mwst.
<input type="checkbox"/>	Galerie	Euro 80,00 zuzüglich Mwst.
<input type="checkbox"/>	Feste	Euro 600,00 zuzüglich Mwst.
<input type="checkbox"/>	WC-Anlagen im Kellergeschoss	Euro 50,00 zuzüglich Mwst.

Werden mehrere Räumlichkeiten benutzt, wird der Betrag für die Endreinigung summiert.

Bei wiederholten Veranstaltungen (z.B. Theateraufführungen) wird die Gebühr für die Reinigung nur **einmal** berechnet.

Sollte die Reinigung mit höheren Kosten verbunden sein als festgelegt, werden die zusätzlichen Kosten von der Kautio**n** einbehalten.

Die Endreinigung bei Bällen wird nur von einer Reinigungsfirma durchgeführt.

Endreinigung: Euro zuzüglich Mwst.

Es wird eine Mwst.-Rechnung ausgestellt.

Die WC's beim Pavillon müssen auf Kosten des Veranstalters gereinigt bzw. geputzt werden.

Erst nach erfolgter Einzahlung der geschuldeten Beträge für die Nutzung des Vereinshauses werden die Schlüssel ausgegeben.

Die Schlüsselverwaltung für das Vereinshaus ist digitalisiert, personenbezogen und überwacht.

Die Schlüssel für die vorgemerkten Räumlichkeiten müssen beim Hausmeister, nach vorheriger Terminvereinbarung – Telefon 347 8454889 – abgeholt und wieder zurückgegeben werden.

Die Rückzahlung der eingezahlten Kautions erfolgt nach Feststellung der ordnungsgemäßen Übergabe der Räumlichkeiten; dies gilt ebenso für den Verleih der beweglichen Gemeindegüter.

Der Veranstalter überzeugt sich vom einwandfreien Zustand der übernommenen Räume und Einrichtungsgegenstände. Werden keine Mängel oder Schäden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet, gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Zeit der Veranstaltung geltenden Bestimmungen polizeilicher, lizenzmäßiger, verwaltungsmäßiger und fiskalischer Natur einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Missachtungen der geltenden Rechtsvorschriften.

Für die Dauer der Veranstaltung muss der Brandschutz- und Ordnungsdienst gewährleistet sein.

ERKLÄRUNGEN

Der/die Antragsteller/in erklärt

- in die geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Einsicht genommen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten, [Link: https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx?param=ShowDocumenttable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19&lang=de&isris=1&menuonr=223767080](https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx?param=ShowDocumenttable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19&lang=de&isris=1&menuonr=223767080)
- in den Beschluss Nr. 72/A/2024 vom 27.03.2024 betreffend die Festsetzung der Kosten für die Reinigung des Vereinshauses Einsicht genommen zu haben, [Link: https://transparenz.gvcc.net/Transparenz/DIFile?rootType=allg&gemeinde=21096&id=12AA16DC-2B87-4A62-8919-3D5778304DFA&lang=de](https://transparenz.gvcc.net/Transparenz/DIFile?rootType=allg&gemeinde=21096&id=12AA16DC-2B87-4A62-8919-3D5778304DFA&lang=de)
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- die Bestimmungen zum Datenschutz durchgelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem [Link https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz](https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz) oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

Der/die Antragsteller/in

Aushändigung des Schlüssels für das Vereinshaus

Datum

Der Vertreter des Vereins/Organisation für den Erhalt des Schlüssel

Rückgabe des Schlüssels für das Vereinshaus

Datum

Der Hausmeister für den Erhalt für den Erhalt des Schlüssels

Der zuständige Hausmeister hat die benutzten Räumlichkeiten bzw. die geliehenen beweglichen Gemeindegüter am besichtigt/kontrolliert.

Die eingezahlte Kautionshöhe in der Höhe von Euro wird / wird nicht (Begründung:

freigestellt.

Datum

Der Hausmeister